



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 54. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (SBR Alt/054/2019)

am Mittwoch, 12. Juni 2019,

16:30 Uhr

**im Turm des World Trade Centers, 10. Etage, Raum 1036
Ammonstr. 74, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Mitglied Liste CDU

Martin Adam

anwesend ab 16:35 Uhr (vor TOP 2)

Thomas Fehlisch

Lutz Hoffmann

Anna Kahlich

Norbert Waldhelm

Mitglied Liste DIE LINKE

M.A. Marco Dziallas

Beate Koltermann

Patrick Marschner

Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Krause

Andrea Schubert

anwesend ab 16:40 Uhr (ab TOP 2)

Mitglied Liste SPD

Hannelore Rollow

Edwin Seifert

Mitglied Liste FDP

Marko Beger

anwesend ab 16:40 Uhr (ab TOP 2)

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Mirco Piprek

Mitglied Liste PIRATEN

Florian Andreas Vogelmaier

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Christopher Colditz

Mitglied Liste SPD

Dr. Jutta Petzold-Herrmann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Richard Helth

Verwaltung:

Herr Fücker	Abt.-Leiter Schulbau/Schulentwicklung, Schulverwaltungsamt
Herr Dr. Hübner	Sachbearbeiter Denkmalschutz/Denkmalpflege, Amt für Kultur und Denkmalschutz
Frau Beyrodt	Stadtplanerin, Stadtplanungsamt
Herr Mann	Sachgebietsleiter Altstadt, Stadtplanungsamt
Herr Wittstock	Verkehrsplaner ÖPNV, Stadtplanungsamt
Herr Kügler	Sachgebietsleiter Verkauf/Erbbaurechte I, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Winkler	Sachgebietsleiterin Verkauf/Erbbaurechte II, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Gäste:

Herr Ukena	Direktor, Zoo Dresden GmbH
Frau Neuber	Riesa Efau
Frau Hunger	Referentin Öffentlichkeitsarbeit, Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt
Frau Schüffner	Sukuma arts e. V.
Herr Dr. Deppe	Stadtrat, Bündnis 90/Die Grünen

Schriftführer/-in:

Herr Czech	Sachgebietsleiter, Stadtbezirksbeiräte
------------	--

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Gefahrenstelle Radweg Güntzplatz - Sachsenallee/Ziegelstraße | |
| 2 | Schulnetzplanung in der Altstadt | |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt | |
| 3.1 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Planungsleistungen für den Neubau des Orang-Utan-Hauses im Dresdner Zoo | V-Alt0015/19
beschließend |
| 3.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Makroprojekt (Nr. Alt-008/19) 24. Friedrichstädter Stadtteilstadtfest am 7. September 2019 | V-Alt0012/19
beschließend |
| 3.3 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Makroprojekt (Nr. Alt-009/19)
Kulturdolmetscher Hort 102. GS | V-Alt0013/19
beschließend |
| 3.4 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Makroprojekte (Nr. Alt-011-1/19 und Alt-011-2/19)
Restauration von zwei Sandsteinskulpturen "Themistokles" und "Tomyris" im Park des Krankenhauses Friedrichstadt | V-Alt0016/19
beschließend |
| 3.5 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Makroprojekt (Nr. Alt-016/19)
Symposium Umundu-Festival | V-Alt0019/19
beschließend |
| 3.6 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Makroprojekt (Nr. Alt-015/19)
Kindernachtskaten in der Dresdner Altstadt | V-Alt0017/19
beschließend |
| 3.7 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Makroprojekt (Nr. Alt-014/19)
Markt der Utopien mit Streetfood | V-Alt0018/19
beschließend |
| 3.8 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Stadtteilspaziergänge Johannstadt und Stakeholder-Speed-Dating | V-Alt0020/19
beschließend |
| 3.9 | Beschluss über Vorschläge für verkaufsoffene Sonntage aus besonderen regionalen Anlässen im Jahr 2020 | |

- 4** Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 4.1** Bebauungsplan Nr. 389 C, Dresden-Altstadt II Nr. 27, Stadtquartier am Blüherpark-Ost **V3000/19
beratend**
- hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- 4.2** Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2019 **V2888/19
beratend**
- 4.3** Aufhebung der Erbbaurechte für Grundstücke an der Parkstraße **V2942/19
beratend**
- 4.4** Einrichtung und Gründung des Gymnasiums Dresden-Johannstadt **V2984/19
beratend**
- 4.5** Umsetzung und Fortschreibung Lichtmasterplan Dresdner Innenstadt aus dem Jahr 2009 **A0580/19
beratend**
- 4.6** Begrünungssatzung für die Landeshauptstadt Dresden **A0589/19
beratend**
- 5** Kontrolle der Niederschriften zur 52. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 02.04.2019 und zur 53. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 30.04.2019
- 6** Informationen, Hinweise und Anfragen
- 7** Erwerb der ehemaligen Robotronkantine sowie Abschluss eines Letter of Intent zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens Lingerstadt als Leitprojekt im Rahmen der „Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt Europas 2025“ **V3019/19
beratend**

öffentlich

Einleitung:

Der Vorsitzende, **Herr Barth**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Altstadt sowie die Gäste zur 54. Sitzung.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 13 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Der Tagesordnungspunkt 1 entfällt, da niemand zur Vorstellung erscheinen konnte. Der Nachtrag, Tagesordnungspunkt 7, wird unter dem Punkt 4.5 behandelt. Anschließend folgt die Behandlung der Anträge als 4.6 und 4.7.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Krause und Herr Piprek vorgeschlagen.

1 Gefahrenstelle Radweg Güntzplatz - Sachsenallee/Ziegelstraße

Wie vor Sitzungsbeginn mitgeteilt, entfällt der Tagesordnungspunkt.

2 Schulnetzplanung in der Altstadt

Herr Barth trägt das Anliegen des Ersuchens des Stadtbezirksbeirates gem. § Abs. 8 GO Stadtbezirksbeiräte vor:

„Schulnetzplanung in der Altstadt

- Grundschulkapazitäten im Allgemeinen
- Aktueller Zeitplan zur Errichtung einer Grundschule auf der sogenannten „Cockerwiese“
- Auswirkungen auf das sportliche Konzept der 10. Grundschule
- Möglichkeiten der Etablierung eines „sportlichen Konzeptes“ in anderen/weiteren Dresdner Grundschulen
- Entstehen von Kapazitätsengpässen
- Oberschulen und Gymnasien
- Vorstellung des Berichts über die Prüfergebnisse für die Etablierung einer Sportgrundschule im Ostragehege“

Die Frage der Schulen werde auch in den Vorlagen V2984/19 und V3000/19 behandelt.

Herr Fückler stellt die Schulnetzplanung in der Altstadt anhand einer Präsentation vor (Anlage 1).

Im Schulbezirk Altstadt I entwickle sich ab dem Schuljahr 2021/2022 ein bedeutendes Kapazitätsdefizit. Der Stadtrat habe den damaligen Vorschlag für die Beseitigung des Defizits abgelehnt und das Schulverwaltungsamt mit der Entwicklung eines neuen Grundschulstandorts in Altstadt I beauftragt. Dem sei der Vorschlag Grundschule Cockerwiese gefolgt, welcher alternativlos umzusetzen sei, wenn man im Bezirk versorgungswirksam werden oder bleiben wolle.

Auf dem Braugrundstück sei nicht nur die Errichtung einer Grundschule, sondern auch einer Oberschule beabsichtigt. Der Bau für die beiden Schulen solle im Dezember 2022 beginnen. Bis dahin müsse der Aufstellungsbeschluss gefasst, der Bebauungsplan beschlossen, die Vergabeverfahren für die Planungsbüro u. ä. durchgeführt werden. Werde der geplante Baubeginn gehalten, könne man die Schulen zum Schuljahr 2025/2026 in Betrieb nehmen. Lösung für das rechnerische Defizit in 2025/2026 von etwa 100 Schulplätzen sei, die 113. Grundschule vierzünftig zu führen. Dafür werde die bauliche Erweiterung der 10. Grundschule geprüft. So könne wie ursprünglich geplant, die Förderschule mit der Grundschule getauscht werden. Der Tausch verschaffe zwei Züge, da das Gebäude der Förderschule vierzünftig geführt werden könne.

Auf den Bezirk Altstadt II gehe er nicht weiter ein, da die Lage mit Gründung der 153. Grundschule auf der Fröbelstraße deutlich entspannter sei.

Sportklassen könne man an allen Grundschulen einrichten. Eine Sportgrundschule, analog Sportoberschule oder -gymnasium, sehe das Schulgesetz aber nicht vor. Die Abtrennung und Angliederung der Sportklassen an andere Grundschulen sei nach Meinung des Schulverwaltungsamtes weder das Ziel der 10. Grundschule noch förderlich für aufgebaute Beziehungen zu Sportvereinen. So werde diese Variante nicht als sinnvolle Lösung gesehen. Verfüge man im gemeinsamen Schulbezirk für die dort wohnhaften Kinder nicht mehr über ausreichend Schulplätze, bilde man zuerst keine Sportklassen an der 10. Grundschule mehr, da die Kinder der Sportklassen aus dem gesamten Stadtgebiet stammen würden und man zunächst im gemeinsamen Schulbezirk versorgungswirksam bleiben müsse.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Hoffmann hat gehört, dass für die Ober- und Grundschule Cockerwiese nur mit einer 70 Meter langen Sportbahn geplant werde. Am viel kleineren Standort Gymnasium Bürgerwiese sei aber eine 100-Meter-Bahn realisiert. **Herr Fücker** erklärt, grundsätzlich müsse sowohl eine Oberschule als auch ein Gymnasium entsprechend der Schulbauleitlinie über eine 100-Meter-Laufbahn verfügen. Das verfügbare Baugrundstück sei aber zu kurz. Zum einen seien Grundstücksbelange privater Eigentümer zu berücksichtigen, zum anderen würden die Baukörper den Platz verringern. Aber die 100 Meter lange Laufbahn sei keine elementare Anforderung an den Schulbetrieb.

Herr Seifert fragt, ob der Tausch der 10. Grundschule mit der Förderschule nötig sei. Eine auf Einladung der Fraktionen durchgeführte Veranstaltung habe verdeutlicht, dass den Elternvertretern und Schulpädagogen der Bestand einer Förderschule mit ausreichend komfortablem Raumprogramm wichtig sei. Weiter interessiere ihn, die Meinung des Schulverwaltungsamtes zu Vor- und Nachteilen des Doppelschulstandortes und ob es Alternativstandorte für die 101. Oberschule gebe. **Herr Fücker** sagt, die Cockerwiese sei nach dem vorhergehenden vom Stadtrat abgelehnten Vorschlag in Analyse sämtlicher anderer Standorte die einzige Möglichkeit, das Defizit auszugleichen. Der Tausch der Schulen werde nicht zwanghaft verfolgt, müsse aber als Option geprüft werden. An der Förderschule seien aktuell 90 Personen auf 26 Räume verteilt. Es sei ein sehr herausforderndes Klientel und die Arbeit der Schule wichtig. Dennoch bestehe ein Unterschied zu den 200 Kindern der 10. Grundschule, sodass ein Nachdenken über Alternativen durchaus sinnvoll sei. Alle Überlegungen bzgl. des Hortes der 10. Grundschule würden fehllaufen, da alle Räume der 10. Grundschule in Doppelnutzung seien. Die Ausgliederung des Hortes aus dem Gebäude schaffe keinen einzigen zusätzlichen Raum. Das etwa 8 000 Quadratmeter

große Grundstück Dürerstraße neben den internationalen Gärten sei vor vier Wochen vom Stadtplanungsamt thematisiert worden. Es sei aber von der Lage her nicht geeignet, den Bedarf zu decken, der künftig aufgrund der Wohngebiete in der Lingnerstadt und an der Bürgerwiese entstehe. Das Grundstück sei für eine Vierzügigkeit zu klein und müsse erst erworben werden. Positives Beispiel eines Doppelstandortes sei die 25. Grund- und Oberschule. Da es aber keine andere Option gebe, sei die Planung alternativlos.

An der Blüherstraße sei keine Wohnbebauung durch die Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG vorgesehen, aber auf dem Grundstück Mary-Wigmann-Straße neben der 10. Grundschule.

Die aus dem Werkstattverfahren bekannten Vorschläge der Baukubaturen würden lediglich die Grundlage bilden, wie die Schulgebäude im Flächennutzungsplan verankert würden. Der Siegerentwurf schlage die beiden aneinander gestoßenen Schulgebäude mit großzügigem Lichthof vor. Das sei aber nicht maßgebend für das endgültige Aussehen der Schulgebäude, da noch ein Architektenwettbewerb bzw. Vergabeverfahren stattfinde. So werde es keine Lichthöfe geben, da sie ineffizient seien, um die beiden Schulgebäude auf dem beengten Grundstück unterzubringen.

3 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt

3.1 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Planungsleistungen für den Neubau des Orang-Utan-Hauses im Dresdner Zoo **V-Alt0015/19 beschließend**

Herr Barth bringt die Vorlage ein. Über die Finanzierung entscheide letztlich der Stadtrat. Es habe bereits einen Beschluss zum damit verbundenen Maßnahmenpaket über 500.000 Euro gegeben. Der eigentliche Bau des Orang-Utan-Hauses müsse dann im Haushalt der Folgejahre abgebildet werden.

Herr Ukena stellt die Vorlage vor und ergänzt, dass man im Sommer dieses Jahres mit der Planungsphase des Hauses starten wolle, welche etwa bis zum Winter andauere. Der Bau solle 2020/2021 beginnen und 2022 fertiggestellt sein.

Herr Pietrusky meint, der damalige Antrag des Stadtbezirksbeirates habe ein Zeichen für den Zoo und die Landeshauptstadt Dresden gesetzt, auch wenn das Orang-Utan-Haus nicht explizit Aufgabe des Stadtbezirkes sei. Dies habe offensichtlich gewirkt, sonst wäre der Beschluss über die 500.000 Euro nicht zustande gekommen. Weiter werbe er für den Einsatz als Stadtbezirk, um einen Beitrag für den Zoo zu leisten.

Herr Ukena erklärt **Herrn Piprek**, dass die Haltung der Orang-Utans auch dauerhaft weiter so möglich sei. Nur habe der Gesetzgeber festgestellt, dass man unter den Mindestanforderungen liege. So sei man selbst als Zoo bzw. Kommune in der Pflicht. Mit den vom Stadtrat bewilligten 500.000 Euro könne man notwendige Vorarbeiten leisten. So werde demnächst ein Bauantrag

für die neue Flamingo-Anlage eingereicht. D. h. die Flamingos würden bis 2020 umziehen. So entstehe neben dem Orang-Utan-Haus zusammen mit der Flamingo-Fläche ein großes Baufeld für die Realisierung des Neubaus. Ziel sei, dem Stadtrat eine verbindliche Kostenschätzung bis Jahresende vorzulegen. Die Finanzierung sei zum einen nur mithilfe der Landeshauptstadt Dresden möglich. Man könne auch über die erstmalige Aufnahme eines Darlehens nachdenken. Die Gestaltung der Finanzierung habe man sicher mit der Beteiligungsverwaltung zu diskutieren. Der Zoo selbst habe keine Planungskapazitäten, sodass Architekten und Fachplaner beauftragt werden müssten. Mit dem Büro Heinle, Wischer und Partner seien bereits einige Anlagen realisiert worden. Deren Beauftragung habe den Vorteil, dass man aufeinander eingespielt sei und sich dadurch einen zeit- und kostenaufwendigen Architektenwettbewerb spare. Das Thema Architektenwettbewerb habe man im Aufsichtsrat des Zoos diskutiert und verworfen, da Architekten bekannt seien, denen man die Aufgabe zutraue.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat befürwortet den Neubau des Orang-Utan-Hauses im Dresdner Zoo und beschließt 60.235 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2019 für die Planungskosten der Leistungsphasen 1 bis 3 zur Verfügung zu stellen. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Die Ergebnisse der Planung sind dem Stadtbezirksbeirat Altstadt vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

3.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-008/19) 24. Friedrichstädter Stadtteilstadtteil fest am 7. September 2019 V-Alt0012/19 beschließend

Der **Vorsitzende** führt in die Vorlage ein. Das Stadtbezirksamt habe das Friedrichstädter Stadtteilstadtteil bereits in der Vergangenheit unterstützt. Der förderunschädliche Maßnahmebeginn sei erteilt, sodass bereits mit der Umsetzung von Maßnahmen organisatorischer Art auf eigenes Risiko begonnen werden könne. Werde der Vorlage zugestimmt, sei auch die Finanzierung gesichert. Das Projekt sei positiv auf Vereinbarkeit mit der Stadtbezirksförderrichtlinie geprüft.

Bisher seien 500 Euro gefördert worden, so **Frau Neuber**. Aufgrund des erhöhten Aufwandes in der Projektarbeit sowie gestiegener Kosten habe der Betrag angepasst werden müssen. Der Förderbetrag in Höhe von 1.500 Euro beinhalte nun auch Personalkosten. Es handele sich um ein nichtkommerzielles Fest. Es werde versucht, einen hohen Beteiligungsgrad der Stadtteilbewohner z. B. durch Mitmachaktionen zu erzielen. Die Akteure stammen aus dem Stadtteil. So würden Getränke und Essen zum Teil von den Bewohnern oder der Mobilen Arbeit Friedrichstadt gestellt bzw. verkauft.

Es werde seit Jahren mit allen Akteuren zusammengearbeitet, sodass die aktiven Personen bekannt seien. Weiter erfolge im Wochenkurier eine Ausschreibung, Postkarten würden verteilt und Briefkästen für Anmeldungen aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2019 in Höhe von 1.500 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

3.3	Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-009/19) Kulturdolmetscher Hort 102. GS	V-Alt0013/19 beschließend
------------	---	--------------------------------------

Herr Barth bringt die Vorlage ein. Das Thema Kulturdolmetscher ordne sich in die Diskussion zum Standort 102. Grundschule und 101. Oberschule ein. Der Stadtbezirksbeirat habe Frau Schubert mehrfach in den Stadtrat entsandt. Weiter habe eine Einwohnerversammlung stattgefunden, während der das entwickelte Strategiepapier vorgestellt und beschlossen wurde. Der Einsatz der Kulturdolmetscher habe sich bewährt. So habe die Schulleiterin der 102. Grundschule in einem Zeitungsartikel gesagt, dass man mit all den Maßnahmen auf einem guten Weg sei.

Die Vorlage wird korrigiert. Die beantragte Fördersumme betrage lt. Projektdatenblatt 3.240 Euro.

Herr Seifert nimmt an, die Grundschule sei auf einem guten Weg, aber die Oberschule benötige mehr Unterstützung. **Frau Schubert** erklärt, dass es teilweise Auseinandersetzungen im Umfeld der Schokoladenfabrik gegeben habe, man die Probleme aber aktiv angehen wolle. **Herr Barth** ergänzt, dass das Strategiepapier einen positiven Prozess ausgelöst habe, aber noch nicht alle Probleme gelöst seien. Das Image der Schule sei bekannt und an der Verbesserung der werde gearbeitet. Vorausgegriffen würde der Vorschlag der Verlagerung der 101. Oberschule einen Neustart mit allen Potenzialen bedeuten.

Herr Waldhelm weist auf eine mögliche Förderung auf Landesebene hin. So könne man Projekte über die Förderrichtlinie Integration beantragen und möglicherweise fortlaufende Kosten finanzieren. **Herr Barth** weiß davon. Man prüfe dies für das nächste Jahr.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2019 in Höhe von ~~6.480 €~~ **3.240 €**.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

3.4	Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekte (Nr. Alt-011-1/19 und Alt-011-2/19) Restaurierung von zwei Sandsteinskulpturen "Themistokles" und "Tomyris" im Park des Krankenhauses Friedrichstadt	V-Alt0016/19 beschließend
------------	---	--------------------------------------

Herr Barth bringt die Vorlage ein und stellt diese vor.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Piprek erkundigt sich, ob der Bestand restauriert sowie für die Zukunft gesichert werde und fehlende Gliedmaßen ergänzt würden. **Herr Dr. Hübner** erklärt, die Skulpturen würden gefestigt, damit der weitere Verfall nicht fortschreite. Die Nachfertigung von Gliedmaßen sei ein wünschenswerter Zusatz, aber noch nicht Teil der Vorlage bzw. Restaurierungskosten. Es gehe erst einmal um die Sicherstellung für die nächste Generation. **Herrn Piprek** erscheint es sehr viel Geld für die beiden Skulpturen. Er fragt nach Angeboten verschiedener Firmen. **Frau Hunger** erklärt, dass man ursprünglich das Geld nicht planungsschädlich ausgeben wollte. Es gebe aber Herrn Dr. Heidemann als Fachperson, der auch für den Neptunbrunnen die Vorarbeiten geleistet habe, der erst einmal übergreifend ein Konzept erstellt habe. Die Figuren seien in sehr schlechtem Zustand.

Herr Pietrusky fragt, ob es eine Übersicht über Anzahl und Zustand der auf dem Krankenhausgelände vorhandenen Skulpturen sowie ein Konzept zum weiteren Umgang gebe. Es sei nicht zum ersten Mal eine Skulptur thematisiert. Aus einem Konzept lasse sich eine Strategie ableiten. Lt. **Frau Hunger** müsse sukzessive restauriert werden. Parallel würden auch andere Figuren mit Hilfe weiterer Beteiligter gesichert. Das Konzept sei nicht nur die Rettung, sondern auch wie dies erhalten werden könne. Man könne nur nacheinander abarbeiten, da finanzielle Mittel nicht im Überfluss vorhanden seien. Die Figuren seien die letzten mit sehr schlechtem Zustand.

Nach der Bewilligung der Gelder erfolge ein beschränktes Vergabeverfahren, da nicht jeder Steinbildhauer zur Restauration von Figuren in diesem Zustand in der Lage sei. Es werde durchaus beim Landesamt für Denkmalpflege angefragt, wer solche Problemfälle lösen könne.

Frau Krause fragt, woher das Geld, wenn nicht vom Stadtbezirksamt, zum fachgerechten Erhalt der Figuren als städtisches Eigentum komme. Aufgrund des städtischen Eigentums und des bür-

gerschaftlichen Verständnisses seien alle zuständig. Das bejaht **Herr Dr. Hübner** und deshalb sei das Thema dem Stadtbezirksbeirat vorgebracht worden. Im Amt für Kultur und Denkmalschutz stehe kein Geld zur Verfügung.

Der Geländeerhalt solle im Haushalt des Krankenhauses eingeplant sein. Jedes Unternehmen müsse für seine Güter sorgen, so **Herr Adam**. Der **Vorsitzende** ergänzt, an den öffentlichen Bilanzen des Krankenhauses erkenne man im Jahresabschluss durchaus Probleme. Die Landeshauptstadt Dresden sei da, die Pflichtaufgaben auszugleichen, d. h. die entsprechenden Förderungen an die Unternehmen zu geben. Über die Gesundheitsversorgung der Patienten hinausgehende Dinge seien dabei nachrangig. Es sei eine politische Entscheidung des Stadtrates, mehr Finanzmittel bereitzustellen. Man könne dies aber durchaus im Stadtrat durch die Fraktionen anschieben. Hier bitte aber der Förderverein das Stadtbezirksamt um Unterstützung mit Stadtbezirksmitteln. Natürlich sei die Unterstützung auch eine politische Entscheidung des Stadtbezirksbeirates. Er achte diese als positiv. Es werde keine Daueraufgabe, sondern handle sich um ein Einmalprojekt in diesem Jahr. Man müsse auch im Stadtrat für das Bewusstsein kämpfen, auch dafür Geld zur Verfügung zu stellen. Das sei die Steuermöglichkeit des Stadtbezirksbeirates.

Herr Hoffmann bittet um eine Liste aller Denkmäler, um beispielsweise am Jahresanfang über eine Gesamtsumme und nicht jede Einzelheit abstimmen zu können. **Herr Dr. Hübner** verweist auf die Website des Landesamtes für Denkmalpflege. **Herr Barth** leite den Link den Stadtbezirksbeiratsmitgliedern weiter. Ab nächstem Jahr gebe es im Frühjahr Antragstermine für alle Vereine, bis zu denen Förderungen für das Jahr beantragen werden müssten. Entsprechende Vorschläge würden bis zur Sitzung im September oder Oktober erarbeitet. So bestehe eine gewisse Kontinuität in der Mittelvergabe und man könne Projekte im Frühjahr für alle einheitlich abarbeiten. Künftig müsse so verfahren werden.

Herr Dziallas wünscht sich von den Fraktionen eine Prioritätenliste. Der Themenstadtplan bilde nicht den Zustand und Bedarf ab. Weiter fragt er nach der Haltbarkeitsdauer einer Restaurierung. **Herr Dr. Hübner** antwortet, dass meist nach 30 Jahren eine erneute Hydrophobierung nötig sei, aber nicht im Maß des aktuellen Kostenaufwandes.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt Restaurierung Skulptur „Themistokles“ entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2019 in Höhe von 19.300 €.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt Restaurierung Skulptur „Tomyris“ entsprechend Anlage 3 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2019 in Höhe von 15.700 €.
3. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Barth ergänzt, im Übrigen gebe es zum Zuwendungsbescheid auch das Logo der Förderung durch den Stadtbezirksbeirat, was wohl an den beiden Skulpturen wiedergefunden werde.

3.5	Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-016/19) Symposium Umundu-Festival	V-Alt0019/19 beschließend
------------	--	--------------------------------------

Der **Vorsitzende** führt in die Vorlage ein. Der förderunschädliche Maßnahmebeginn sei erteilt worden. D. h. man könne auf eigenes Risiko bereits Maßnahmen vorbereiten.

Herrn Hoffmann fehlt der Stadtteilbezug aufgrund der gesamtstädtischen Auslegung. Es entstehe der Eindruck, als habe man den Antrag nur passend geschrieben. **Frau Schüffner** entgegnet, das Symposium werde dieses Jahr in der Altstadt durchgeführt. Oftmals würden die „grünen“ Themen in der Neustadt stattfinden. So habe man sich bewusst für einen anderen Stadtteil entschieden. Der Ortsbezug bestehe durch den Veranstaltungsort Hygienemuseum. Weiter sollen die angrenzenden Stadtteile wie Friedrichstadt und Johannstadt von der kulturellen Veranstaltung profitieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2019 in Höhe von 2.480,00 €.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

3.6	Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-015/19) Kindernachtskaten in der Dresdner Altstadt	V-Alt0017/19 beschließend
------------	---	--------------------------------------

Herr Barth führt die Vorlage ein.

Das Kindernachtskaten finde von 17 Uhr bis 19 Uhr statt. Es nenne sich Kindernachtskaten, weil die Veranstaltung Dresdner Nachtskaten heiße. Man wolle die Kinder daran heranzuführen und fachlich kompetent ausbilden.

Fragen gibt es keine, sodass der Vorsitzende über die Vorlage V-Alt0017/19 abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2019 in Höhe von 1.368,36 €.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

3.7	Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-014/19) Markt der Utopien mit Streetfood	V-Alt0018/19 beschließend
------------	---	--------------------------------------

Herr Barth führt in die Vorlage ein.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Hoffmann verdeutlicht, dass auf der Website nicht nur Ortsansässige als Beteiligte erwähnt würden. Auf ähnlichen Märkten werde Eintritt verlangt. Hier versuche man es kostenlos, de facto sei es nichts anderes außer ein wenig nachhaltig. Er verstehe nicht, warum gefördert werden solle, wenn es als Straßenfest der Friedrichstadt angepriesen werde. Der Markt finde zwar in der Friedrichstadt statt, aber es bestehe kein lokaler Bezug, da es um ein gesamtstädtisches Thema gehe. So sehe er keine Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates Altstadt. Für ihn sehe es immer so aus, als würden Anträge immer passend geschrieben. Die Formulierung decke sich nicht mit dem Veranstaltungsgeschehen. Er halte das Projekt für nicht förderwürdig, sodass er den Antrag ablehne.

Der **Vorsitzende** bittet **Frau Schüffner** um Herstellung des Bezugs. Im letzten Jahr habe man den Riesa EfaU als Partner gewinnen können. Dieser setze sich ebenfalls dafür ein, dass sich Menschen partizipieren und engagieren. Deshalb sei man in der Friedrichstadt verankert. Es werde mit dem Verein geschaut, welche Initiativen vor Ort das Kernthema und persönliche Engagement erfüllen. Die Partner hätten einen großen Bedarf an Angeboten, die bürgerbeteiligt seien.

Herr Beger halte den Riesa EfaU für einen etablierten Verein, der durch verschiedenste Förderungsmöglichkeiten Projekte unterstützt bekomme. Man müsse darauf achten, welche bereits von Erfahrenen begleiteten Kombiprojekte man vor Ort weiter fördern könne. Man solle auch kleine Projekte unterstützen, die wo jemand eventuell eine neue Idee, aber wenig Rückhalt für die Realisierung habe. **Herr Barth** weist daraufhin, man müsse sich in den Folgejahren über die Platzierung der Förderung bewusst werden. Die Begehrlichkeiten und „Verteilkämpfe“ würden einsetzen. Der Stadtbezirksbeirat könne sich Regeln auferlegen, z. B. wie etwas finanziert werden solle, in welche Richtung man die Förderung lenken wolle oder wie viel man für die Förderung einsetze.

Herr Hoffmann sehe nicht, für was das Geld verwendet werde, da es keinen Haushaltsplan gebe. Die Veranstaltung habe schon letztes Jahr stattgefunden. Ihm stelle sich die Frage, ob eine Förderung weggefallen sei, die nun aufgefangen werde und was passiere nächstes Jahr, wenn kein Geld mehr bewilligt werde. Zudem finde das Projekt am 23. Juni 2019 statt. Er sei sich sicher, dass das Fest bei einer Ablehnung nicht abgesagt werde, da es schon gesichert sei und auf der Homepage kommuniziert werde. Förderanträge könnten mitunter bereits im Januar bearbeitet werden. Als Verein plane man im Voraus und brauche für sechs Monate im Voraus Planungssicherheit. Er fragt, was bei einer Ablehnung passiere. So wundert es ihn, dass die Finanzierung gesichert sei. Weiter verwirrt ihn die Anmerkung zur Förderfähigkeit der Personalkosten bis 75 Prozent.

Herr Barth antwortet, der Verein habe bei Antragstellung die Möglichkeit, den förderunschädlichen Maßnahmebeginn zu beantragen. Dieser sei hier erteilt worden, d. h. der Verein könne bereits mit dem Vorhaben beginnen. Dabei teile man dem Verein aber auch mit, dass er die Vorbereitung auf eigenes Risiko übernehme. Werde nicht oder in geringerer Höhe gefördert, sei das das Risiko des Antragstellers, mit welchem er umgehen müsse. Es könne sein, dass der Antragstellers das Projekt absage, Maßnahmen streiche oder von jemand anderes Geld erhalte. Man müsse den Verein nicht jedes Jahr fördern. **Frau Schüffner** ergänzt, die Förderung im letzten Jahr sei minimal gewesen und die Umsetzung mit einem Budget von 700 Euro erfolgt. Da dieses Jahr mit Streetfood und anderen Initiativen zusammengearbeitet werde, sei der Markt gewachsen und die Bedarfe höher. **Frau Pretzsch** erklärt, dass laut allgemeiner Richtlinie für städtische Zuschüsse 75 Prozent an Personalkosten förderfähig seien. Alles darüber Liegende werde nicht von den zuwendungsfähigen Kosten bzw. Ausgaben erfasst und müsse der Antragsteller selbst erbringen. So würden 80 Stunden an Arbeitsleistung für die Personalkosten in vergleichbarer Tätigkeit zum Tarifvertrag der Länder, Entgeltgruppe 9 Stufe 2 geplant. Man müsse immer das Besserstellungsverbot zum öffentlichen Dienst einhalten. Die Personalkosten würden sich also zwischen dem Mindestlohn und der Obergrenze vergleichbarer Tätigkeit im öffentlichen Dienst bewegen. Es würden projektbezogene Personalkosten anteilig 75 Prozent und keine feste Stelle gefördert.

Frau Krause sehe besonders durch die teilnehmenden Initiativen den lokalen Bezug. Es sei klar, dass nicht jeder einzelne Hersteller aus dem Gebiet stammen könne, wenn man von Streetfood spreche. Natürlich sei Riesa Efa eine etablierte Initiative, aber auch die einzige vor Ort für solche Projekte. Die Akquise sei aus der Not geboren, weil soziokulturelle Arbeit nicht so gut gestattet und unterfinanziert sei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2019 in Höhe von 2.788,00 €.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 3 Enthaltung 1

Lt. **Herr Barth** gelte auch hier, dass das Förderlogo des Stadtbezirksbeirates zu verwenden sei. **Frau Krause** macht darauf aufmerksam, dass auf dem ausgeteilten Logo „gefördert durch das Stadtbezirksamt Dresden-Altstadt“ stehe und vergleicht mit Förderungen durch den Landtag. **Herr Barth** erklärt, dass das Stadtbezirksamt die Behörde des Stadtbezirksbeirates sei. Der Landtag sei ein Parlament und hier sei es die Verwaltung.

3.8 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Stadtteilspaziergänge Johannstadt und Stakeholder-Speed-Dating **V-Alt0020/19 beschließend**

Der **Vorsitzende** bringt die Vorlage ein.

Den auch in Neustadt gestellten Anträgen zum Stadtteilspaziergang und Speed-Dating habe der Stadtbezirksbeirat Neustadt wiederum mit der zur Verfügungstellung des Geldes an den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zugestimmt.

Herr Waldhelm fragt, ob es sich bei den zehn bis 40 Teilnehmern des Stadtteilspaziergangs um exklusive Gruppe handele, eine Ausschreibung erfolge und was man sich bei der Begrenzung der Teilnehmerzahl gedacht habe. **Herr Barth** ergänzt, dass der Spaziergang lt. Projektbeschreibung von Fachleuten begleitet werde. Mehr könne er dazu nicht sagen. **Herr Dziallas** habe bereits eine Einladung erhalten. Die Veranstaltung sei öffentlich. Das Programm finde man unter www.stadtraum.jetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2019 in Höhe von 1.915,00 Euro für
 - Stadtteilspaziergang "Die Johannstadt lebt" 965,00 Euro
 - Stakeholder-Speed-Dating 950,00 Euro
2. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

3.9 Beschluss über Vorschläge für verkaufsoffene Sonntage aus besonderen regionalen Anlässen im Jahr 2020

Herr Barth verweist auf die Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen.

Wie jedes Jahr sei nach Interessenten für eine regionale Sonntagsöffnung geschaut worden. Es gebe zwei Möglichkeiten der Sonntagsöffnung: zum einen die vier stadtweiten Sonntage im Jahr zum anderen die Sonntagsöffnungen aus regionalem Anlass in einem bestimmten begrenzten Gebiet. Grund für eine Sonntagsöffnung müsse ein Anlass sein, an den sich die Ladenöffnung anschließe. Das Citymanagement habe keinen Bedarf mitgeteilt. Vom Stadtbezirksbeirat gibt es keine Vorschläge. Es werde eine Fehlmeldung abgegeben.

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

4.1 Bebauungsplan Nr. 389 C, Dresden-Altstadt II Nr. 27, Stadtquartier am Blüherpark-Ost

**V3000/19
beratend**

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**

Frau Beyrodt bringt die Vorlage ein und stellt diese anhand einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Die Ergebnisse des Werkstattverfahrens seien bereits vorgestellt worden. Auf Grundlage der Vorlage habe man die Erstellung eines Bebauungsplans für ein Teilgebiet geplant. Die Vorlage sei vom Umweltausschuss sowie vom Bildungsausschuss bestätigt und werde am 19. Juni 2019 im Bauausschuss behandelt.

Man habe den Geltungsbereich des ursprünglichen Werkstattverfahrens in einen östlichen und westlichen Teil geteilt. Der Ostteil sei aufgrund der Priorität der Schulentwicklung und der sich damals ankündigenden Probleme der Eigentumsverhältnisse entstanden.

Es habe die Diskussion mit dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung bzgl. der Einordnung nur einer Schule gegeben. Aus stadtplanerischer Sicht sei das Platzangebot für zwei Schulen auf dieser Fläche sehr klein. Die Fläche von etwa 20 600 m² etabliere sich als Doppelschulstandort. Kompromisse seien in Bezug auf Reduzierung des Parkway-Bereichs, Nutzung eines Kleinsportfeldes als Hortfläche, Verkürzung der Laufbahn auf 75 Meter, Errichtung nur einer Lauf- und Weitsprunganlage für beide Schulen sowie Komprimierung der Baukörper und Reduzierung der Innenhöfe getätigt. Alternativ habe man weitere Schulstandorte geprüft. Die zwei letztlich in Frage kommenden Alternativen, der Bereich des Packhofviertels gegenüber dem Erlwein-Speicher sowie der Standort im Bereich der Dürerstraße neben den Internationalen Gärten, seien als ungünstig, da zu klein, eingeschätzt worden.

Ein Ausblick auf den zweiten Teil befinde sich im Umlauf. Der Aufstellungsbeschluss werde den Stadtbezirksbeirat auch erreichen.

Herr Mann teilt mit, dass man die Zusammenhänge der Plangebiete im Gesamtplan präsentiere.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herrn Dziallas wird erklärt, dass sich im Areal ein privates Grundstück befinde, für welches ein Ausgleichsgrundstück gefunden werden müsse. Die Art des Wohnungsbaus, ob Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WID) oder nicht, sei noch nicht entschieden. Das Grundstück an der Parkstraße solle für die WID genutzt werden.

Herr Vogelmaier fragt nach der Länge des zur Verfügung stehenden Grundstücks, ob es 100 Meter fasse und inwiefern sich die Kubatur der Gebäude zu den aktuell entstehenden Gebäuden unterscheide. Er verstehe nicht, warum heute nicht mehr nach dem Vorbild des Architekten Behnisch gebaut werde. **Frau Beyrodt** antwortet, im Entwurf befinde sich die 100-Meter-Bahn innerhalb der zweireihigen Baumreihe. Nachfolgend sei festgestellt worden, dass die dortige Platzierung aufgrund möglicher Beschädigung durch die Bäume ungünstig sei. Es reiche ggf. auch eine kürzere Bahn, was auch mehr Spielraum für die Gestaltung des Schulkörpers biete. Sei der Platz aber da, könne es auch die 100-Meter-Bahn werden. Im Bebauungsplan würden wahrscheinlich eher nur Raumkanten vorgegeben. Der Freiraum, gestalterisch ansprechende Schulbaukörper zu bauen, existiere. **Herr Mann** ergänzt zum St. Benno-Gymnasium, dass es damals an das Grundstück angepasst worden sei. Das Grundstück selbst sei eigentlich für eine Schule absolut ungeeignet. Damals habe es offenere Richtlinien gegeben. Die neue Schule solle sich in die Umgebung mit ihren besonderen Bauten wie Stadion, Gläserne Manufaktur etc. einfügen.

Herr Hoffmann merkt an, dass die Grundstücksfläche entsprechend Quadratmeterzahl etwa 200 Meter mal 100 Meter messe. Er fragt, was gegen ein Gebäude mit fünf Etagen spreche und ob die Kubatur hinter die Baumreihe gerückt werden könne. Vor einiger Zeit habe Herr Mann erklärt, weshalb die Bebauung der Cockerwiese notwendig sei. Ihm fehle die Sicherstellung des Areals bis zur Half-Pipe sowie die Darstellung öffentlicher Flächen wie Spielplätze. Weiter wolle er wissen, ob ein Defizit an Ausgleichsflächen für Bepflanzung bestehe und weshalb der Schuleingang an der Straßenseite liegen müsse. **Herr Mann** erklärt, dass es erst einmal um den Aufstellungsbeschluss gehe. Die Stadtplanung habe kein Problem mit einem höheren Gebäude. Es werde nur ein privates Grundstück für einen öffentlichen Weg benötigt. Man versuche das Grundstück im Einvernehmen zu erhalten. Im Bereich der Half-Pipe sollen weitere Grundstücke künftig öffentlich hergestellt werden. Regelungen dazu seien bereits im Bebauungsplan Nr. 389 A, jetzt A-1 und A-2, getroffen. Die Fläche der nicht abgerissenen Kantine habe man für die bisherige Planung nicht gebraucht und sei, außer der kleinen südlichen Anbaufläche, nirgends öffentlich als Ausgleichsfläche zuordnet. So entstehe kein Defizit. Der Schuleingang sei Frage der tatsächlichen Planung.

Herr Seifert meint, die Entschädigung der privaten Grundstückseigentümer/-innen mit Grundstücken an der Blüherstraße führe zu einer Verringerung des Platzes für den Doppelschulstandort auf der Cockerwiese. **Herr Mann** werde dies nach Behandlung im Bauausschuss am 19. Juni 2019 beantworten.

Herrn Piprek interessiert, ob man an das Werkstattverfahren gebunden oder die Verschiebung der Schule und Wohnbebauung möglich sei. Er regt ggf. eine Erhöhung des Baukörpers zur Platzgewinnung an. Zudem erkundigt er sich nach der Dauer der Erstellung des Bebauungsplanes. Lt. **Herrn Mann** sei aktuell das Planungsrecht für die Schule prioritär. So erreiche den Stadtbezirksbeirat in Kürze auch der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Teil B. Für den Bebauungsplan gebe es eine klare Zielstellung aufgrund des Bedarfes für 2025. Eine Bindung an das Werkstattverfahren bestehe nicht.

Frau Schubert spricht sich für den Erhalt des Altbaumbestandes und die Anpassung der Gebäudeeinordnung aus. **Frau Beyrodt** fügt an, man versuche die Baumreihen zu erhalten. Aber nicht jeder Baum könne erhalten werden bzw. sei erhaltungswürdig.

Herr Hoffmann regt an, zwei Sporthallen übereinander zu bauen und vielleicht auch Vereins- und Sportmöglichkeiten für die Zukunft abzudecken. Zukünftig habe man keine Möglichkeiten für Sportinfrastruktur mehr. **Herr Fücker** sagt, es werde eine Vier-Feld-Halle. Die Idee der Stapelung werde ohnehin verfolgt. Man prüfe sogar die Ansiedelung eines Ballspielfeldes auf dem Hallendach.

Frau Schubert stellt den Antrag auf Ergänzung der Vorlage um den Punkt:

3. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt spricht sich für die größtmögliche Erhaltung des schützenswerten Altbaumbestandes aus.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag (zur Abstimmung ein Mitglied des Stadtbezirksbeirates abwesend):

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet zwischen Blüherstraße, Öffentlicher Weg 51, Lennéstrasse und Herkulesallee einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 389 C, Dresden-Altstadt II Nr. 27, Stadtquartier am Blüherpark-Ost.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2.
3. **Der Stadtbezirksbeirat Altstadt spricht sich für die größtmögliche Erhaltung des schützenswerten Altbaumbestandes aus.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1

Herr Hoffmann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf eine 5-minütige Pause.

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag (zur Abstimmung zwei Mitglieder des Stadtbezirksbeirates abwesend):

Zustimmung

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 3

Frau Krause stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vorziehung des Tagesordnungspunktes 4.4 vor 4.2.

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

4.4 Einrichtung und Gründung des Gymnasiums Dresden-Johannstadt

**V2984/19
beratend**

Herr Fückler bringt die Vorlage ein und begründet diese.

Das Schuljahr 2017/2018 sei das erste Schuljahr mit Umsetzung der geänderten Richtlinien zur Bildungsempfehlung. Die Eltern hätten unabhängig von der Bildungsempfehlung nun auch das Wahlrecht für den gymnasialen Bildungsgang.

Frau Schubert begrüßt die Vorlage. Sie halte die Zeitschiene für die Verlagerung für sehr eng und fragt, ob eventuell Container zum Ausgleich von Kapazitätsengpässen aufgestellt werden müssten. **Herr Fückler** geht fest von der Einhaltung der Zeitschiene aus. Der Aufstellungsbeschluss werde spätestens 2021 benötigt. Der Plan sei straff, aber realistisch. Über eine Interimslösung werde erst entschieden, wenn sich das Problem ergebe. Gegenwärtig liege man im Rahmenterminplan.

Herr Seifert fragt, ob das Schulverwaltungsamt die Gründung einer neuen Grundschule oder die Verlagerung der 101. Oberschule priorisiere. Lt. **Herrn Fückler** gebe es keine der beiden Alternativen, sofern sich nichts maßgeblich am Übergangsverhalten ändere. Das zusätzliche Gymnasium werde gebraucht, da das Gymnasialnetz keinerlei Reserve mehr aufweise.

Herr Seifert stellt den Antrag auf Ergänzung des Punktes 3 um den Satz: „Der Oberbürgermeister wird gleichzeitig damit beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Gründung der ebenfalls auf dem Schulstandort Blüherstraße/Cockerwiese vorgesehenen Grundschule in jedem Falle Priorität hat. Im Zweifel also Vorrang hat vor einem Umzug der 101. Oberschule an diesen Standort.“ Er begründet ihn damit, dass das Thema Grundschule besonders wichtig sei und er es aufrechterhalten wolle. Das könne ein längeres Bestehen des Doppelschulstandortes Pfortenhauerstraße zur Folge haben. **Herr Barth** empfiehlt dies keinesfalls. Die 101. Oberschule sei sehr bedeutend. Mit dem Wissen um die Standortproblematik würde er die Schule mit der Entwicklungschance durch den Umzug ungern hinter die Grundschule zurückstellen. **Frau Krause** ist ebenfalls über-

zeugt, dass man beide Schulen am Standort brauche. Sie sehe sogar die Oberschule als prioritär. **Herr Seifert** zieht seinen Ergänzungsantrag zurück.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Gymnasiums zum 1. August 2020 am Standort Pfotenhauerstraße 42 in 01307 Dresden.
2. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen „Gymnasium Dresden-Johannstadt“.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verlagerung der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ an den neu zu errichtenden, dreizügigen Schulstandort Blüherstraße („Cockerwiese“) in 01069 Dresden sowie den entsprechenden Baubeschluss so vorzubereiten, dass diese Verlagerung spätestens zum 1. August 2025 erfolgen kann.
4. Die Beschlusspunkte 1.27 aus V1792/17 „Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft“ und 1.4 aus V2352/18 „Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule“ werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

4.2 Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2019

**V2888/19
beratend**

Herr Wittstock bringt die Vorlage ein und begründet diese.

Das Sonderprogramm beschränke sich nur auf Bushaltestellen. Bei Straßenbahnhaltestellen funktionieren es nicht, da für barrierefreien Ausbau immer Gleisbau erforderlich sei. Und wenn man Gleisbau durchführe, müsse man immer wissen, wie die Straße insgesamt aussehe. Man müsse über den Radverkehr, Fußweg und Kraftverkehr sprechen. Man könne nicht einfach wie bei Bushaltestellen den Bord um einige Zentimeter anheben. Mit dem Programm sollten gleichzeitig vereinfachte Maßnahmen umgesetzt werden. Das bedeute zum einen, die Bushaltestellen würden nicht komplett barrierefrei, sondern nur an der mittleren Tür, ausgebaut. Dies werde an drei Haltestellen getestet und bei Bewährung fortgeführt.

Schwerpunkte der Diskussion:

Doppelhaltestellen seien von dem vereinfachten Ausbau nicht betroffen. An geeigneten Stellen würden die in den Fahrzeugen befindlichen Rampen genutzt. Die Haltestellenliste sei u. a. mit den Behindertenverbänden abgestimmt worden. Die Linie 62 sei mittelfristig zur Umstellung als Straßenbahn vorgesehen und damit die Endhaltestelle an der Pfotenhauerstraße nicht erfasst. Würden die vereinfachten Maßnahmen funktionieren, sei es ein sinnvolles Mittel, um mittelfris-

tig eine Verbesserung zu erreichen. Wobei aktuell durch Veränderungen am Böhnischplatz schon Verbesserungen eintreten würden.

Herr Vogelmaier hält die Verfahrensweise, den Bord nur an einer Stelle zu erhöhen, vor dem Hintergrund einer Gesellschaft mit mehr auf Hilfsmittel angewiesenen Älteren sowie mehr Kindern und somit auch Kinderwagen, für ungünstig. Er bevorzugt die Anhebung über die gesamte Länge. **Herr Wittstock** erklärt, Ziel sei die komplette Anhebung. Aufgrund des großen Handlungsbedarfs schlage man den Test einer Teilanhebung an der mittleren Tür vor. Das sei im Gegensatz zum aktuellen Zustand schon eine Verbesserung. Wenn der Aufwand deutlich geringer und die Nutzbarkeit trotzdem gegeben seien, werde man dies weiterführen. So könne man in der gleichen Zeit mehr verbessern. Innerhalb von 30 bis 40 Jahren werde wohl alles umgebaut sein. Die Haltbarkeit bzw. Nutzungsdauer betrage bei solchen Straßenbaumaßnahmen 10 bis 12 Jahre. **Herr Hoffmann** meint, eine Teilanhebung sei besser als keine, perspektivisch aber alles ausgebaut werden solle. **Herr Wittstock** ergänzt, deshalb gebe es das Zielkonzept mit den entsprechenden Parametern.

Herr Waldhelm fragt, inwiefern die Endhaltestelle der Linie 62 mit aufgenommen werden könne. **Herr Wittstock** erwidert, dass die Straße dort in einem derart schlecht Zustand sei, sodass mindestens die halbe Straße ausgebaut werden müsse. Das sei mit dem bisher geringen möglichen Einsatz nicht lösbar gewesen, aber nach Stadtbahn 2020 das nächste große Projekt.

Frau Krause wolle wissen, wie viel bis zur durch die Behindertenrechtskonvention gesetzten Frist 2022 erledigt werde und warum das Projekt nicht im Haushalt eingeplant sei. Weiter fragt sie, ob man hier auch ein Planfeststellungsverfahren benötige. Zudem merkt sie an, dass sich in den umgebauten Bushaltestellen eine offen geführte Abwasserrinne als Abgrenzung zwischen Haltestellen- und Gehwegbereich befinde. Diese empfinde sie als nicht besonders barrierearm. Im Winter sei diese schlecht zu sehen. Sie wünscht sich eine Vereinbarung zwischen der DVB AG und der Landeshauptstadt Dresden, damit man auf die Rinnen verzichten und den Stadtraum ruhiger gestalten könne. **Herr Wittstock** sagt, die Frist könne niemand in Deutschland halten. Der Gesetzgeber habe diese vor einigen Jahren formuliert, ohne zu wissen, was sie bedeute und ohne die dafür verantwortlichen Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen. Man habe die Möglichkeit genutzt, Ausnahmen im mit den Verbänden abgestimmten Nahverkehrsplan darzustellen. Bis 2022 werde nicht viel mehr geschafft und der Handlungsbedarf nicht gravierend geringer. Einen Prozentsatz könne er nicht nennen. Ein Planfeststellungsverfahren gebe es i. d. R. bei Straßenbahnhaltestellen, nicht bei Bushaltestellen. Hintergrund sei die wesentliche Veränderung durch Verrücken von Gleisen. Bei Bushaltestellen bleibe der Bord im Regelfall in Linie oder werde vom Haus weggerückt. Damit verringere sich die Beeinflussung der Bebauung. Bei einem kompletten Neubau sei dies anders. Gewöhnlich könne die Entwässerung des Gehwegs nicht über das sich anschließende Grundstück erfolgen, was die Entwässerungsrinne bedinge. Die Zuständigkeit für die Herstellung der Bushaltestellen liege beim Straßen- und Tiefbauamt.

Herr Adam weist auf den katastrophalen Zustand einiger Haltestellen der Linie 62 zwischen Hans-Grundig-Straße und Pfothenhauerstraße hin. Er empfinde die Strecke zwischen zwei barrierefreien Haltestellen als sehr lang. **Herr Wittstock** entgegnet, man habe keine Haltestellen aufgenommen, wo mittelfristig eine Straßenbahnlinie gebaut werden solle.

Für die Einplanung im Haushalt sei das Straßen- und Tiefbauamt verantwortlich. Das habe wohl nicht die Dringlichkeit gesehen. Die Vorlage habe aufgrund Datenauswertung und Erarbeitung des Nahverkehrsplans erst nachträglich eingebracht werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Information zum Stand der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Sonderprogramm zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen umzusetzen. Dafür ist die Prioritätenliste gemäß Anlage 2 zugrunde zu legen. Veränderungen dieser Liste sind mit den Behindertenverbänden sowie den betroffenen Stadtbezirksbeiräten oder Ortschaftsräten abzustimmen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Kenntnis zu geben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als vereinfachte, schnell wirksame Maßnahme für mobilitätseingeschränkte Menschen, Teilanhebungen von Bushaltestellen zu prüfen. Diese sind an drei Haltestellen testweise umzusetzen. Die Ergebnisse dieses Tests sind mit einem Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, günstige und schnell wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Bushaltestelle durch blinde und sehgeschwache Menschen umzusetzen. Dazu ist ein Nachrüstprogramm für Auffindestreifen an Bushaltestellen, die eine gebundene Befestigung aufweisen, zu erarbeiten und umzusetzen.
5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestätigt die Verwendung von 1,5 Millionen Euro aus den Stellplatzablösemitteln zur Eigenmittelfinanzierung des Sonderprogramms barrierefreie Bushaltestellen.
6. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt den Bedarf von zwei zusätzlichen Stellen im Straßen- und Tiefbauamt für die Umsetzung des Sonderprogramms barrierefreie Bushaltestellen zur Kenntnis, die aus dem Stellenpool (Projektpool) bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

4.3 Aufhebung der Erbbaurechte für Grundstücke an der Parkstraße

**V2942/19
beratend**

Herr Kügler bringt die Vorlage ein und begründet sie.

Die Erbbauberechtigte habe kein Interesse mehr, das Gebäude zu sanieren und zu erweitern. Sie wolle das Erbbaurecht vorzeitig, vor Ablauf der noch vorhandenen 40 Jahre, beenden.

Herr Dziallas verdeutlicht, die von Herrn Hänsch entworfenen Gebäude stünden in bester Lage und würden verfallen. Wünschenswert sei eine angemessene Sanierung der Gebäude und diese im Idealfall der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zur Verfügung zu stellen.

Herr Seifert fragt, ob die Kindertagesstätte auf der Fläche entstehen müsse. Weiter bittet er um Ausführungen zur Doppelbelegung der Horträume der 10. Grundschule. **Herr Barth** weist daraufhin, dass letztere Frage nicht zum Thema sei. Zudem könne Herr Fücker vom Schulverwaltungsamt nicht zu Standorten von Kindertagesstätten Auskunft geben.

Herr Hoffmann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 6

Frau Krause stellt den Ergänzungsantrag um die Punkte:

3. Der Oberbürgermeister wird mit der Einbringung einer Vorlage zur Übertragung der Flurstücke 261/4, 278/a und 281/d in das Vermögen der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG beauftragt.
4. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt spricht sich dafür aus, die Bausubstanz zu sanieren und zum Zwecke des Wohnens zu nutzen.

Abstimmung Ergänzungsantrag:

Zustimmung

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 4

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Erbbaurecht an den Flurstücken Nr. 261/4, 278/a und 281/d sowie das Erbbaurecht am Flurstück 261/5 jeweils Gemarkung Altstadt II vor vertragsgemäßigem Zeitablauf zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Zustimmung

2. Der Oberbürgermeister wird mit der Einbringung einer Vorlage zur Übertragung des Flurstückes 261/5 der Gemarkung Altstadt II in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Enthaltung 2

Zustimmung

3. **Der Oberbürgermeister wird mit der Einbringung einer Vorlage zur Übertragung der Flurstücke 261/4, 278/a und 281/d in das Vermögen der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG beauftragt.**

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 5 Enthaltung 1 Zustimmung

4. **Der Stadtbezirksbeirat Altstadt spricht sich dafür aus, die Bausubstanz zu sanieren und zum Zwecke des Wohnens zu nutzen.**

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4 Zustimmung

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 4.5 | Erwerb der ehemaligen Robotronkantine sowie Abschluss eines Letter of Intent zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens Lingnerstadt als Leitprojekt im Rahmen der „Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt Europas 2025“ | V3019/19
beratend |
|-----|--|------------------------------|

Frau Winkler bringt die Vorlage ein und stellt diese vor.

Schwerpunkte der Diskussion:

Auf **Frau Krauses** Nachfrage hin erklärt **Frau Winkler**, die Streichung der Zeile in § 5 des Letter of Intent sei nicht so vorgesehen und entspreche noch der ursprünglichen Fassung. Man wolle sich im gegenwärtigen Stadium gegenüber dem Eigentümer nicht auf eine Summe festlegen. Man wolle nur grundhaft ohne eine genaue Beschreibung sanieren.

Die Bebaubarkeit nach § 34 Baugesetzbuch sei eine Einschätzung des Stadtplanungsamtes, welche im Rahmen der Grundstücksbewertung abgefordert worden sei.

Der Prozess der inhaltlichen Ausgestaltung finde unter Führung des Geschäftsbereichs Kultur und Tourismus statt. Dort werde sicher nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch Politik involviert. Der Wunsch, den Stadtbezirksbeirat einzubeziehen, solle an den Geschäftsbereich herangetragen werden.

Herr Hoffmann fragt, ob nun die Ausgleichsfläche weg falle. Zudem erwähnt er die damalige Vorlage, welche um das Nachnutzungskonzept und die Beteiligung von zwei Vertretern des Stadtbezirksbeirates ergänzt worden sei. Ist dem nachgekommen worden? **Frau Winkler** antwortet, dass der Anbau abgerissen werde, aber nicht als Ausgleichsmaßnahme zu verstehen, sondern Gegenstand des Bebauungsplanes Nr. 389 A-1 sei. Die Ausgleichsmaßnahmen für die Gesamtbebauung des Bebauungsplanes Nr. 389 A-1 seien im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 389 zu erbringen. Es müsse nicht zwingend die Robotronkantine sein. Mit dem Entschluss, die Kantine anzukaufen und im Bestand zu sanieren und zu nutzen, sei die Diskussion über Abriss und Integrierung in den Blüherpark obsolet. Der Eigentümer sei aber nicht von seinen Ausgleichsmaßnahmen befreit.

Überlegungen seitens Verwaltung bzw. Oberbürgermeister, sich für die Sanierung um private Geldgeber durch Stiftungen usw. zu bemühen, seien nicht bekannt. Die Ansätze zur Sanierung sehe man in der Anlage 6 der Vorlage.

Herr Seifert stellt den Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlages um Punkt 6: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt unmittelbar nach dem Erwerb von Robotronkantine und dem zugehörigem Grundstück, für die Ausstattung und den künftigen Betrieb der Robotronkantine intensiv um Sponsorengelder aus der Wirtschaft zu werben. Hierbei sind insbesondere (aber nicht ausschließlich) Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Dresden in den Blick zu nehmen, die von Aktivitäten und/oder Zuschüssen der Wirtschaftsförderung profitiert haben.“ **Herr Beger** schlägt dem Antragsteller vor, den Ergänzungsantrag nach dem ersten Satz zu beenden und den Rest zu streichen.

Herrn Barth meint, es vermittle ein merkwürdiges Gefühl, wenn man die, die von der Wirtschaftsförderung profitiert haben, um Sponsorengelder bitte. Dies dürfe in Bezug auf Vorteilsnahmen, Amtsbeeinflussung etc. schwierig sein. **Herr Hoffmann** sagt, es gehe erst einmal nur um den Grundstückskauf und danach werde mit der Bevölkerung über die Nutzung diskutiert. Die Beauftragung des Oberbürgermeisters solle erst nach Erstellung eines Nutzungskonzeptes erfolgen. Ansonsten würde er die Formulierung so allgemein halten, alternative Einnahmequellen in Verbindung mit den Nutzern zu erschließen. **Herr Pietrusky** spricht sich ebenfalls gegen den Ergänzungsantrag aus. **Herr Seifert** nimmt die Anmerkungen von Herrn Beger und Herrn Hoffmann auf. **Herr Dziallas** hält den Ergänzungsantrag für unnötig und verweist auf Punkt 4 der Beschlussvorlage. Herr Barth verliert den überarbeiteten Ergänzungsantrag:

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt unmittelbar nach dem Erwerb der Robotronkantine und zugehörigem Grundstück sowie ausgearbeiteten Nutzungskonzept, für die Ausstattung und den künftigen Betrieb der Robotronkantine intensiv um Sponsorengelder aus der Wirtschaft zu werben.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag:

Ablehnung

Ja 5 Nein 9 Enthaltung 2

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das Flurstück 1307/2 der Gemarkung Altstadt I mit einer Teilfläche von 6040 m² (Anlage 3), bebaut mit der ehemaligen Robotronkantine zu einem Kaufpreis von 2.037.991,63 Euro zuzüglich Kaufnebenkosten in Höhe von circa 142.410,00 Euro (8%) zu erwerben.
2. Die vollständige Finanzierung des Ankaufs des Grundstücks samt Nebenkosten erfolgt aus dem Projekt 70.230011.
3. Im Projekt 70.230011 wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.114.476 Euro bestätigt, welche im Jahr 2020 aus dem Projekt HI.6510022 wie geplant ausgeglichen wird.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend mit der Erarbeitung eines konkreten Nutzerbedarfskonzeptes sowie eines Finanzierungsplanes zu beginnen und dieses dem Stadtrat bis zum 31. März 2020 vorzulegen. Die finanziellen Auswirkungen sind bei der Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022 ff. zu berücksichtigen.

5. Der Stadtrat bestätigt die Grundzüge des Letter of Intent (Anlage 5) und beauftragt den Oberbürgermeister, Zug um Zug mit dem Erwerb die Voraussetzungen für die grundhafte Sanierung der Robotronkantine bis einschließlich 31. Oktober 2024 zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

4.6 Umsetzung und Fortschreibung Lichtmasterplan Dresdner Innenstadt aus dem Jahr 2009

**A0580/19
beratend**

Herr Beger stellt den Antrag der FDP-Fraktion vor und begründet ihn.

Beispielhaft habe die Frauenkirchenstiftung zahlreiche Scheinwerfer und Beleuchtungselemente ausgetauscht, LED-Lampen eingesetzt und neue Stellen mit Leuchtelementen ausgestattet.

Schwerpunkte der Diskussion:

Lt. **Herrn Barth** weist der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften daraufhin, dass die Anstrahlung der Gebäude am Neustädter Ufer maßgeblich beim Freistaat Sachsen liege, vertreten durch das Sächsische Immobilien- und Baumanagement (SIB). Das Stadtplanungsamt setze sich für die Umsetzung des Beschlusses ein. Zuletzt sei dies beim Umbau des Blockhauses als Archiv der Avantgarde diskutiert worden. Die Umsetzung des Lichtmasterplans könne nach Auskunft des SIB immer nur projektbezogen im Zusammenhang mit Gebäudesanierungen oder Umbaumaßnahmen erfolgen. Beispielsweise sei es für das Japanische Palais im Zuge der geplanten Gebäudesanierung realisierbar. Das Beleuchtungsniveau der Platzbeleuchtung des Neumarktes sei aufgrund des Gutachtens des Büros Ulrike Brandi Licht festgelegt worden. Das Gestaltungsziel sei eine möglichst gleichwertige Ausleuchtung der Platzfläche und der angrenzenden Straßenräume. In den Randbereichen des Platzes sei eine ausreichende Helligkeit durch die platzbegrenzenden Kandelaber gegeben. Auf der Platzfläche selbst seien zusätzliche Mastleuchten angebracht worden. Im Bereich Lutherdenkmal habe man auf Beleuchtung verzichtet, um die Sicht zur Frauenkirche nicht zu verstellen. Das Beleuchtungsniveau der Frauenkirche sei maßstabbildend für die Lichtgestaltung im städtischen Umfeld. Derzeit würden die technischen Anlagen zur Anstrahlung der Frauenkirche teilweise erneuert und das Lichtniveau nachjustiert. In diesem Zusammenhang und nach erfolgter Fertigstellung der Platzkanten werde die Evaluierung der Lichtsituation auf der Platzfläche angestrebt. Auf Grundlage der Bewertungsergebnisse könnten weitere lichtgestalterische Maßnahmen und die Aufhellung von Platzbereichen abgeleitet werden. Die Finanzierung der Evaluierung und Fortschreibung des Beleuchtungskonzeptes sei derzeit nicht gesichert.

Herr Vogelmaier lehnt die Beleuchtung ab und macht auf Lichtverschmutzung aufmerksam. Pflanzen müssten auch nachts zur Ruhe kommen. **Herr Barth** erwidert, dass die Stadt den Lichtmasterplan beschlossen habe. Er sehe das weniger negativ.

Herr Hoffmann empfindet Beleuchtung zu geeigneten Zeiten als positiv. Die lichttechnische Überarbeitung des Neumarktes insbesondere der Hauptachsen hält er für einen guten Ansatz.

Herr Waldhelm befürwortet ebenfalls eine Überprüfung, wenn das Hotel Rom erbaut werde. Für **Herrn Pietrusky** ist der Lichtmasterplan sinnvoll, da dieser erkläre, was wie umgesetzt werde.

Herr Beger glaubt, die Gebäude seien bis 24 Uhr beleuchtet.

Frau Krause stellt den Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlags um den Satz:

Bei der Fortschreibung des Lichtmasterplans sollen die Belange des Natur- und insbesondere Insektenschutzes berücksichtigt werden. Es soll überprüft werden, ob die Beleuchtungszeiten angemessen sind.

Herr Beger, als Antragsteller, übernimmt den Ergänzungsantrag.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen verstärkt für eine zügige Umsetzung der noch offenen Teile des Beleuchtungskonzeptes im Rahmen des Lichtmasterplanes Dresdner Innenstadt für das Neustädter Ufer einzusetzen. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, das Beleuchtungskonzept für den Dresdner Neumarkt im Rahmen des Lichtmasterplanes Dresdner Innenstadt fortzuschreiben und dabei die bauliche Entwicklung des Platzes zu berücksichtigen. Ziel soll es dabei sein, Sehenswürdigkeiten und architektonische Besonderheiten des Platzes hervorzuheben, aber auch die Platzbeleuchtung im Allgemeinen zu verbessern. Die Fortschreibung ist dem Stadtrat bis zum 31.12.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei der Fortschreibung des Lichtmasterplans sollen die Belange des Natur- und insbesondere Insektenschutzes berücksichtigt werden. Es soll überprüft werden, ob die Beleuchtungszeiten angemessen sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2

4.7 Begrünungssatzung für die Landeshauptstadt Dresden

**A0589/19
beratend**

Herr Dr. Deppe bringt die Vorlage ein und stellt sie vor.

Herrn Barth ist der Kauf bzw. die Erweiterung des Alaunparks nicht bekannt. Auch aus Sicht des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft weise die Landeshauptstadt Dresden einen deutlichen Überwärmungseffekt auf. Die Hitzebelastung sei bereits heute schon für zwei Drittel der Dresdnerinnen und Dresdner ein relevantes Thema im Alltag und am Arbeitsplatz. Nach Auswertung zur Klimabefragung würden sich 62 Prozent der Befragten wünschen, dass im Wohnquartier mehr zur Hitzevorsorge unternommen werde. Der Wärmeinseleffekt verschärfe sich aufgrund des sich fortsetzenden Klimawandels sowie der zunehmenden baulichen Verdich-

tung weiter. Dies führe zu Problemen für vulnerable Bevölkerungsgruppen. Lt. dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gelte Hitze als die größte wetterbedingte Gefahr für Gesundheit und Leben in Deutschland. Begrünung werde vom Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft als wirkungsvollste Maßnahme gegen die Überwärmung gesehen. Sie reduziere den Hitzeinseleffekt, binde CO₂ und helfe bspw. Regenwasser zurückzuhalten, was regulierend wirke. Dies bedeute auch Regenwassermanagement, denn im Trockenbau müsse Grün unterhalten werden. Die Erarbeitung solch einer Satzung bis zum 30. September 2019 schätze man als unrealistisch ein und sie könne nur erfolgen, wenn ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werde, was im Augenblick nicht der Fall sei.

Schwerpunkte der Diskussion:

Die Satzung solle nicht für gesamt Dresden gelten, da sie nur in den überwärmten Gebieten gebraucht werde. Sie solle keine unnötige Auflage werden.

Förderprogramme seien entsprechend Städtebauförderungsgesetz möglich. Dafür müsse aber die Satzung existieren.

Herr Pietrusky spricht sich für einen gesamtstädtischen Geltungsbereich der Satzung aus, da auch der Erhalt von Begrünung Bestandteil der Satzung werden könne. Ebenfalls könne man den Masterplan Stadtnatur der Bundesregierung einfließen lassen.

Herr Vogelmaier erwähnt seine persönlichen Beispiele der Hitzebelastung im letzten Jahr. Zum einen habe er auf Arbeit seine Füße in kaltem Wasser abkühlen und sein Halstuch befeuchten müssen, um die Hitze zu ertragen. Zum anderen wohne er an der Freiburger Straße mit Südausrichtung. So habe er über Wochen konstant 30 Grad Celsius in der Wohnung gehabt. Zudem macht er auf die private Initiative „550 000 neue Bäume für Dresden“ aufmerksam, welcher unbedingt zugestimmt werden solle. **Herr Dr. Deppe** sagt, die Landeshauptstadt Dresden habe aktuell ein Zehntel der initiierten 550 000 Straßenbäume. Das Straßenbaumkonzept sehe 77 000 Bäume vor. Man komme aber auch mangels dafür eingestellter Haushaltsmittel nicht voran.

Frau Krause spricht die Umformulierung des Beschlussvorschlages bzgl. des Geltungsbereiches an. Der Einreicher übernimmt diese mit Hinblick auf die Diskussion in anderen Stadtbezirken nicht.

Herr Dziallas ergänzt, dass an bauliche Verschattung von Gebäuden gedacht werden solle. **Herr Dr. Deppe** erwähnt Fassadenbegrünung als Klimaausgleichsmaßnahme für Wohngebäude.

Herr Marschner stellt den Geschäftsordnungsantrag auf 2-minütige Pause.

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Pietrusky reicht folgenden Änderungsantrag ein:

Im Punkt 1 wird „den unter 4. aufgeführten Geltungsbereich“ geändert durch „die Landeshauptstadt Dresden“.

Punkt 4 wird geändert in „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden personellen Ressourcen für die Erstellung der Satzung zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

Zustimmung

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

1. Für ~~den unter 4. aufgeführten Geltungsbereich~~ **die Landeshauptstadt Dresden** wird der Aufstellungsbeschluss für die Satzung zur Begrünung baulicher Anlagen gem. § 89 Abs. 1 Nr. 7 SächsBauO, kurz: „Begrünungssatzung“, gefasst.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2019 die o. g. Begrünungssatzung zu erarbeiten.

3. Ziele und Zwecke der Satzung sind:

- a) Die Satzung dient der Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen in überwärmten Bereichen der Stadt, dem Erhalt und der Verbesserung des städtischen Biotopverbundes und baugestalterischen Zwecken.
- b) Durch eine angemessene Durchgrünung soll das Erscheinungsbild der einzelnen Grundstücke und Gebäude und somit das Stadtbild im Gesamten verbessert werden.
- c) Durch die Satzung soll ein Genehmigungsvorbehalt für eine diesen Zielen entsprechende Steuerung von Neubau, Erweiterung, Sanierung, Rückbau und Nutzungsänderung baulicher Anlagen geschaffen werden.

~~4. Geltungsbereich:~~

~~Die Satzung gilt in den im „Fachleitbild Stadtklima“ und in der Karte „Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept“ des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Dresden als Sanierungszone ausgewiesenen Bereichen.~~

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden personellen Ressourcen für die Erstellung der Satzung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1

5 Kontrolle der Niederschriften zur 52. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 02.04.2019 und zur 53. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 30.04.2019

Einwände zu den Niederschriften der 52. Sitzung am 2. April 2019 und zur 53. Sitzung 30. April 2019 gibt nicht.

6 Informationen, Hinweise und Anfragen

Der **Vorsitzende** informiert zu folgenden Sachverhalten:

- Der Stadtbezirksbeirat Altstadt hat das Kleinprojekt Nachbarschaftsfest „Fête de la musique“ im Gemeinschaftsgarten Johannstadt mit der Fördersumme von 550 Euro im Umlaufverfahren beschlossen.
- Die Antworten zum Vorschlagsrecht „Baumpflanzungen westlicher Altmarkt“ und „Aufwertung Vorplatz Bahnhof Mitte“ wurden ausgeteilt.
- Der Link zur Auswertung der Klimaumfrage wurde per E-Mail an die Stadtbezirksbeiratsmitglieder versandt.
- Auf das Beteiligungsportal des Staatsministeriums des Innern wird verwiesen. Darüber habe man die Möglichkeit verkehrliche Probleme zu melden. Der Link wurde ausgeteilt. Anhand der Karte sehe man die Schwerpunktstellen mit den entsprechenden Meldungen.
- Das Förderlogo der Stadtbezirksämter wird den Stadtbezirksbeiräten zugesandt. Es solle darauf geachtet werden, dass die geförderten Vereine das Logo entsprechend der Förderrichtlinie verwenden.
- Die Pressemitteilungen „Grünanlage Sternplatz“, „Erster Teil des westlichen Promenadenrings im Juni fertig“, „Neue Wege der Bürgerbeteiligung“ und „Arbeiten am Dippoldiswalder Platz“ wurden ausgeteilt.
- Die Infolyer „Dresdner Gartenspaziergänge“ und „Dresden baut grün“ wurden ausgeteilt.
- Es erfolgt der Aufruf zur Unterstützung der Landtagswahl am 1. September 2019.
- Die konstituierende Sitzung für den neu gewählten Stadtbezirksbeirat finde im September 2019 statt. Bis dahin bleiben die Stadtbezirksbeiratsmitglieder hinsichtlich der Entscheidung über Kleinprojekte im Amt. Bei Einwänden erfolgt die Entscheidung im neuen Stadtbezirksbeirat.

Herr Barth bedankt sich bei allen Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Man habe gezeigt, dass die Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung sehr erfolgreich sei, wenn es einem Miteinander entspreche. Er empfinde es als sehr angenehm, dass im Stadtbezirksbeirat Altstadt die Sacharbeit für den Stadtbezirk absolut im Vordergrund stehe und sich die politischen Auffassungen dem ein wenig

unterordnen würden. Man habe immer ein recht geschlossenes Bild für den Stadtbezirk geboten. Dies solle in den neuen Stadtbezirksbeirat übernommen werden.

Anfragen und Informationen der Stadtbezirksbeiräte:

- **Herr Seifert** fragt nach einer Vereinbarung über das Offenhalten des Durchgangs der Altmarktgalerie zwischen Altmarkt und Webergasse auch nach Geschäftsschluss. **Herr Barth** bittet um Zusendung der Anfrage per E-Mail, um sich darüber zu erkundigen.
- **Herr Hoffmann** erfragt, ob für Straßenbenennungsvorschläge Anträge zu stellen seien. **Herr Barth** erklärt, dass die Verwaltung zum Einreichen von Vorschlägen auffordere. Bezüglich der noch nicht benannten Straße an der Cockerwiese bittet Herr Barth, das Anliegen per E-Mail einzureichen. Er werde daraufhin Kontakt mit dem Amt für Geodaten und Kataster aufnehmen.
- **Herr Seifert** regt an, das Förderlogo zu ändern, damit die Förderung durch den Stadtbezirksbeirat ersichtlich werde. **Herr Barth** weist darauf hin, dass die Landeshauptstadt Dresden die Förderung ausreiche und deshalb das Stadtbezirksamt benannt werde. Er nehme das Anliegen aber mit.

André Barth
Vorsitzender

Matti Czech
Schriftführer

Susanne Krause
SBR-Mitglied

Mirco Piprek
SBR-Mitglied